



Zentrale Vormerkung für Kita-Plätze in der Stadt Burladingen

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die bisher häufigsten Fragen zur Zentralen Vormerkung bei der Stadt Burladingen zusammengefasst. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Rückmeldungen

Wo erhalte ich Auskünfte bei Fragen zur Zentralen Vormerkung?

Stadt Burladingen
Zentrale Dienste – Sachgebiet Bildung, Kultur, Tourismus
Hauptstr. 49
72393 Burladingen
Tel.: 07475/892-156
E-Mail: kita-zv@burladingen.de

Warum muss ich mein Kind über die Zentrale Vormerkung anmelden?

Alle Kinder, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 (ab 01.08.2022) einen Betreuungsplatz in Burladingen benötigen, müssen über die Zentrale Vormerkung angemeldet werden. Die Platzvergabe erfolgt, wie bisher, über die Kindertageseinrichtungen.

Mit dem neuen zentralen Anmeldesystem werden Mehrfachanmeldungen vermieden. Zudem müssen die Eltern ihr/e Kind/er nur einmal anmelden und nicht wie bisher bei jeder gewünschten Einrichtung einzeln. Durch das Online-System können Sie bequem von zu Hause aus die Anmeldung vornehmen.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss ich mein Kind anmelden?

Bis spätestens zum **31. Januar** des laufenden Jahres (Stichtag) müssen die Anmeldungen fürs nächste Kindergartenjahr erfolgt sein. Wir empfehlen Ihnen dringend diese Frist einzuhalten, da ab diesem Zeitpunkt alle Anmeldungen bearbeitet und danach an die jeweiligen Einrichtungen weitergeleitet werden. Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten Sie im laufenden Kindergartenjahr eine Anmeldung vornehmen (z.B. bei Zuzug oder Wechsel der Einrichtung), muss diese ebenfalls über das Online-System erfolgen. Ihre Daten werden dann an die von Ihnen gewählten Einrichtungen versendet. Die Einrichtungen überprüfen, ob eine Aufnahme zum gewünschten Zeitpunkt möglich ist. Sie erhalten schnellstmöglich eine Rückmeldung der Einrichtung. Ihre Anmeldung muss mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum erfolgen.

Erhalte ich eine Bestätigung über meine Anmeldung?

Nachdem Sie Ihre Daten eingegeben und gespeichert haben, erhalten Sie eine Systemmeldung, dass die Eintragung erfolgreich war. Bei Unklarheiten wird sich die Zentrale Stelle der Stadt Burladingen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ab wann kann ich mein Kind frühestens anmelden?

Der frühestmögliche Zeitpunkt für eine Anmeldung ist 2 ½ Jahre vor dem gewünschten Aufnahmedatum.

Ich benötige noch im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betreuungsplatz?

Für das laufende Kindergartenjahr 2021/2022 (Beginn ab 01.09.2021) müssen Sie die Vormerkung noch direkt bei der von Ihnen gewünschten Einrichtung anmelden. Infos über die einzelnen Einrichtungen und Ansprechpartner erhalten sie auf unserer Homepage unter dem Link <https://www.burladingen.de/Startseite/Bildung+Kultur/Kinderbetreuung.html>

Kann ich Änderungen an meiner gespeicherten Vormerkung machen?

Bis zum jeweiligen Stichtag (31. Januar des laufenden Jahres) können Sie Ihre Vormerkung noch ändern oder ergänzen. Nach dem Stichtag sind keine Änderungen mehr möglich. Bitte denken Sie daran, jede Änderung zu speichern. Nur so wird die geänderte Version an die Zentrale Stelle der Stadt Burladingen übermittelt.

Muss ich drei Einrichtungen auswählen?

Nein, Sie können bis zu maximal drei verschiedene Einrichtungen auswählen. Allerdings steigt die Chance auf einen Betreuungsplatz, wenn mehrere Einrichtungen angegeben werden. Sinnlos ist hingegen, bei den 3 möglichen Prioritäten jedes Mal die gleiche Einrichtung auszuwählen. Das erhöht die Chance auf einen Betreuungsplatz nicht.

In der von mir gewünschten Einrichtung finde ich eine bestimmte Betreuungsform nicht?

Die von Ihnen gewünschte Betreuungsform schränkt die Wahl der Einrichtungen ein. Es werden nicht in jeder Einrichtung alle möglichen Betreuungsformen angeboten. Einen schnellen Überblick über alle angebotenen Betreuungsformen/-zeiten erhalten Sie in der pdf-Datei „Betreuungszeiten auf einen Blick“ auf unserer Homepage.

Ich möchte mehrere Kinder anmelden. Muss ich mich für jede neue Anmeldung neu registrieren?

Nein. Sobald Sie sich einmal registriert haben, können Sie die Vormerkungen für alle Ihre Kinder eingeben.

Muss ich spezielle Unterlagen zur Vormerkung einreichen?

Nur bei den Betreuungsformen Ganztagesplatz (GT-Betreuung) sowie Krippenplatz muss vom jeweiligen Erziehungsberechtigten eine Arbeitgeberbescheinigung eingereicht werden. Hintergrund ist, dass es für diese Betreuungsplätze im gesamten Stadtgebiet nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen gibt. Bei allen anderen Betreuungsformen benötigen wir für die Vormerkung keine weiteren Unterlagen.

Muss für den Wechsel von der Krippe in eine Kindertageseinrichtung eine neue Vormerkung erfolgen? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?

Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung erforderlich. Bitte füllen Sie dafür eine neue Vormerkung aus. Dies gilt auch, wenn die Krippe und die nachfolgende Kindertageseinrichtung in einer Einrichtung sind. Auch bei Wechsel von einer Kita in eine andere Kita im Stadtgebiet muss eine Vormerkung eingegeben werden.

Mein älteres Kind geht bereits in eine Kita. Muss ich das Geschwisterkind auch über die Zentrale Vormerkung anmelden?

Ja, auch Geschwisterkinder müssen über die Zentrale Vormerkung angemeldet werden.

Woher bekomme ich genauere Informationen über die von mir ausgewählten Einrichtungen?

Die Leitung der jeweiligen Einrichtung gibt gerne detaillierte Auskünfte. Bitte setzen Sie sich dazu mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in Verbindung. Die Daten finden Sie auf unserer Homepage.

Welche Aufnahmekriterien gelten für die Vergabe von Kita-Plätzen? Spielt das Alter des Kindes oder das Anmeldedatum bei der Aufnahme eine Rolle?

Die Vergabe von Kita-Plätzen erfolgt über die jeweilige Einrichtung und wird grundsätzlich individuell gestaltet. Wenn der Platzbedarf in einer Einrichtung größer ist als das Angebot an Plätzen, erfolgt die Vergabe nach folgenden Kriterien (das Kind mit den meisten Punkten erhält dann den freien Platz):

Kriterium *	Punkte
Alleinerziehend und berufstätig	6
Kindeswohlgefährdung, Härtefall	6
Beide Elternteile berufstätig	5
Kind mit geistiger/körperlicher oder sonstiger Behinderung	4
Geschwisterkind/er in derselben Einrichtung	3
Wohnortnähe**	2
Kind/er mit Deutsch als Zweitsprache***	1

* Die Vergabekriterien wurden in Absprache mit allen Einrichtungen erarbeitet

** Kind/er, die im jeweiligen Stadtteil wohnen, werden bevorzugt

*** Familien mit Migrationshintergrund, Platz wichtig für Spracherwerb

Das Alter des Kindes findet Berücksichtigung, wenn alle anderen Kriterien geprüft und mehrere Kinder für die Platzvergabe in Frage kommen. In solchen Fällen erhält das älteste Kind den freien Kita-Platz. Weitere Fragen zum Aufnahmeverfahren und zur Platzvergabe beantworten Ihnen die Einrichtungsleitungen der von Ihnen ausgewählten Kindertageseinrichtungen.

Das Anmeldedatum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Plätzen. Alle Vormerkungen werden erst nach dem Stichtag bearbeitet.

Wie erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommt?

Nach dem Stichtag werden alle Vormerkungen von der Zentralen Stelle bei der Stadtverwaltung bearbeitet und danach an die jeweiligen Einrichtungen weitergeleitet. Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die Kindertagesstätte. Wenn für Ihr Kind in einer von Ihnen gewünschten Kita ein Platz frei ist, bekommen Sie eine Mitteilung von der aufnehmenden Einrichtung. Sie müssen diese dann innerhalb von 1 Woche per E-Mail bestätigen. Sie werden danach zur Anmeldung eingeladen. Ein Platz gilt als vergeben, wenn der Betreuungsvertrag unterzeichnet ist.

Wichtig: Wenn Sie die Bestätigung nicht innerhalb des geforderten Zeitfensters versenden, wird der Platz an ein anderes Kind vergeben und Ihre Vormerkung nicht mehr berücksichtigt.

Sollte in keiner der drei gewünschten Kita ein Platz zur Verfügung stehen, erhalten Sie eine Nachricht und müssen sich bei der Zentralen Stelle der Stadt Burladingen melden, damit wir mit Ihnen das weitere Vorgehen und alternative Betreuungsmöglichkeiten besprechen können.

Wann wird die Vormerkung gelöscht?

Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Kindertagesstätte aufgenommen wurde. Spätestens mit dem Schuleintritt werden die Daten gelöscht. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, der gegenüber der Zentralen Stelle bei der Stadtverwaltung kund zu tun ist, werden die Daten selbstverständlich jederzeit gelöscht.